



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Echter Flüchtlingsschutz für syrische Flüchtlinge!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Zahl von subsidiären Schutzentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei syrischen Flüchtlingen stark ansteigt.
2. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Abstand von der Praxis zu nehmen, syrischen Antragstellerinnen und Antragstellern nur subsidiären Schutz zu gewähren und diesen Personen wieder vollen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuzusprechen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, diese Position zu unterstützen.

Begründung:

Von den ca. 21.000 Entscheidungen des BAMF, die bisher im Jahr 2016 zu Anträgen von syrischen Flüchtlingen ergingen, wurde in 3.500 Fällen nur subsidiärer Schutz gewährt, das entspricht einem Anteil von ca. 16 Prozent. Im Gegensatz dazu haben im Jahr 2015 insgesamt nur 0,6 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland subsidiären Schutz erhalten, bei syrischen Flüchtlingen waren es sogar nur 0,1 Prozent. Der Trend ist also eindeutig.

Im Jahr 2016 hielt in Schleswig-Holstein keine entsprechende Entscheidung des BAMF, gegen die Rechtsmittel eingelegt wurde, einer gerichtlichen Überprüfung stand.

Es ist also nicht nur im Sinne einer humanitären Flüchtlingspolitik, zur Praxis des Jahres 2015 zurückzukehren, sondern es dient auch der Rechtssicherheit und der Entlastung unserer Gerichte.

Serpil Midyatli
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW